

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 11.04.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/262/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		24.04.2019
Samtgemeindeausschuss		07.05.2019

TOP: Bauleitplanung; 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nartum, Wohnbaufläche "Auf dem Kampe")

Anlagen: Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 beschlossen, bei der Samtgemeinde Zeven den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für das Flurstück 50 der Flur 24 Nartum zur Ausweisung einer Wohnbaufläche zu stellen. Der Planbereich für die Flächennutzungsplanung enthält das westlich angrenzende Flurstück 51 um eine lückenlose städtebauliche Entwicklung darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage dargestellten Bereich.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV			Samtgemeinde- bürgermeister
		GM			